

Hinter der Tür des Stadtrats

TRANSPARENZ Ein Entscheid des Obergerichts hält fest: Der Stadtrat muss erstmalig Sitzungsprotokolle herausgeben.

Nora Leutert

Was die fünf Stadträtinnen und Stadträte hinter verschlossener Tür miteinander besprechen, bleibt nicht zwingend geheim. Zumindest, wenn es nach dem Schaffhauser Obergericht geht. In einem Entscheid vom 3. Februar hält es fest, dass Protokolle von Stadtratssitzungen grundsätzlich dem Öffentlichkeitsprinzip unterstehen. Und es entscheidet: Der Stadtrat muss erstmalig Protokolle herausgeben, und zwar von zwei Sitzungen aus dem Jahr 2021.

Worum geht es konkret? Protokolleinsicht verlangte SVP-Grossstadtrat Mariano Fioretti. Er wollte wissen, was der Stadtrat im Vorfeld der Demonstration von Corona-Massnahmengegnern vom 17. April 2021 besprochen hatte. Dieser entzog der angesagten Demo damals nämlich kurzfristig die zuvor erteilte Bewilligung. Sicherheitsreferent Christine Thommen wurde dafür kritisiert. Die Weltwoche schrieb, die SP-Stadträtin habe im Alleingang agiert: SVP-Stadtrat Daniel Preisig liess gegenüber dem Blatt verlauten, über das Verbot sei nie im Plenum entschieden worden. Der Stadtrat schrieb daraufhin in der Antwort auf eine Kleine Anfrage, Aufgrund eines Missverständnisses sei unterschiedlich kommuniziert worden.

Es liegt also auf der Hand, dass Mariano Fioretti sich die Protokolle des Stadtrates in dieser Angelegenheit um Thommen anschauen will. Näheres möchte er selbst dazu zurzeit nicht sagen.

Fioretti trat damals als Einzel-Mitglied der Geschäftsprüfungskommission an den Stadtrat und ersuchte um Einsicht, allfällig auch unter Geheimhaltungspflicht. Diese wurde ihm nicht gewährt. Auch das Gesuch um öffentliche Einsicht, das er daraufhin stellte, lehnte der Stadtrat ab, genauso wie der Regierungsrat, welcher Fioretis Rekurs in nächster Instanz beurteilte. Fioretti zog weiter ans Obergericht. Und dieses gibt ihm nun Recht.



Was hat der Schaffhauser Stadtrat besprochen?

Montage: Robin Kohler

Transparenz über Kollegialität

Der Stadtrat hatte sich auf das Kollegialitätsprinzip berufen: Die freie Meinungsbildung im Stadtrat, wo gemeinsam Kompromissentscheide gesucht und geschlossen gegen aussen vertreten werden müssen, könnte unter Druck geraten, wenn die Beratungsprotokolle sofort öffentlich würden, argumentierten sie. Das Gericht ging darauf ein, doch es gewichtete das Transparenzinteresse in diesem Fall höher. Das Geschäft sei schon länger abgeschlossen, der Stadtrat habe die internen Missverständnisse laut eigener Aussage ja aufgearbeitet und bereinigt, und diese seien auch schon öffentlich thematisiert worden. Gerade angesichts des Kontexts – einer kontroversen Demo wird kurzfristig die zuvor erteilte Bewilligung entzogen – seien Grundrechte im Spiel und somit ein «erhöhtes Transparenzinteresse zu bejahen», so das Obergericht.

Und vor allem hält es fest: Grundsätzlich unterliegen Protokolle von Stadtratssitzung dem Öffentlichkeitsprinzip. Das habe das Obergericht schon in einem Entscheid vom 3. Mai 2022 implizit bejaht (obwohl in jenem Fall letztlich aus anderen Gründen keine Einsicht gewährt wurde).

Nun soll Mariano Fioretti Einsicht in die Protokolle von den Stadtratssitzungen vom 13. April und vom 4. Mai 2021 bekommen, soweit die Demo betroffen ist. Geschwärzt wird dabei lediglich der Name der Person, welche um eine Bewilligung für die Demo ersucht hatte.

Zum ersten Mal muss der Stadtrat damit auf Basis des Öffentlichkeitsprinzips Sitzungsprotokolle herausgeben. Dies ist ein weiterer Sieg für diejenigen, die mehr Transparenz in der hiesigen Politik und Verwaltung fordern – darunter auch die AZ.

Eine Frage der Auslegung

Nachdem das Schaffhauser Obergericht und jüngst auch das Bundesgericht in einem anderen Fall entschieden haben, dass die Regierung Einsicht in Akten zur Entlassung des ehemaligen Polizeikommandanten Blöchliger geben muss (siehe AZ vom 12.1.23), legt die Justiz die Verwaltungstransparenz auch hier in einem wegweisenden Entscheid progressiv aus.

Noch ist der Entscheid aber nicht rechtskräftig. Stadtpräsident Neukomm sagt auf Anfrage, der Stadtrat habe noch nicht entschieden, ob er ans Bundesgericht weiterziehe.